

# Preise für sonstige Leistungen in Hamburg

für Kunden der Grundversorgung  
(Tarife: Hamburg Basis Privatstrom und Gewerbe Strom)  
Stand: 1.1.2023

Die Vattenfall Europe Sales GmbH berechnet gegenüber Kunden der Grundversorgung im Sinne des § 36 EnWG und der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGKV) im Verteilnetz der Stromnetz Hamburg GmbH folgende mit den Preisen der Stromlieferung nicht abgegoltene Preise:

Leistungen	Preise in Euro
1. Jede <b>Mahnung</b> nach Verzugseintritt	1,10*
2. <b>Versorgungsunterbrechung</b> nach § 19 StromGKV in der regulären Arbeitszeit des zuständigen Netzbetreibers	63,03*
3. <b>Wiederherstellung der Versorgung nach § 19 StromGKV</b> in der regulären Arbeitszeit des zuständigen Netzbetreibers  Die Preise gemäß der Ziffern 2 und 3 sind vor Wiederherstellung der Grundversorgung zu zahlen.	75,01
4. <b>Erfolgreiche Unterbrechung der Versorgung.</b>	63,03*
5. <b>Stornierung eines Auftrags</b> zur Unterbrechung der Versorgung bis zum Vortag der Unterbrechung.	4,62*
6. <b>Stornierung eines Auftrags</b> zur Unterbrechung der Versorgung am Tag der Unterbrechung.  Die vorstehend unter den Ziffern 2 - 6 aufgeführten Preise entsprechen den vom zuständigen Netzbetreiber für diese Leistungen veröffentlichten Preisen (vgl. <a href="http://www.stromnetz-hamburg.de/fuer-verbraucher/ansprechpartner-strom/netzentgelte">www.stromnetz-hamburg.de/fuer-verbraucher/ansprechpartner-strom/netzentgelte</a> ).	19,58*
7. Jede <b>Ratenzahlungsvereinbarung</b>	16,00*
8. Je <b>Bankrückläufer</b> . Es werden die vom jeweiligen Geldinstitut erhobenen Gebühren weiterberechnet.	Nach Aufwand*
9. <b>Aufenthaltsermittlung</b> von Kunden zum Zwecke der Rechnungs- und Mahnungszustellung sowie des Inkassos. Es werden die von der jeweiligen Behörde und/oder von Dritten für die Aufenthaltsermittlung erhobenen Beträge weiterberechnet.	Nach Aufwand*
10. <b>Extrablesung</b> durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber je Ablesung.  Der vorstehend unter der Ziffer 10 aufgeführte Preis entspricht dem vom grundzuständigen Messstellenbetreiber für diese Leistung veröffentlichten Preis (vgl. <a href="http://www.stromnetz-hamburg.de/fuer-partner/stromlieferanten/entgelte-fuer-den-messstellenbetrieb">www.stromnetz-hamburg.de/fuer-partner/stromlieferanten/entgelte-fuer-den-messstellenbetrieb</a> ).	55,00
11. <b>Zählerwechsel</b>  Der vorstehend unter der Ziffer 11 aufgeführte Preis entspricht dem vom zuständigen Netzbetreiber für diese Leistung veröffentlichten Preis (vgl. <a href="http://www.stromnetz-hamburg.de/fuer-verbraucher/ansprechpartner-strom/netzentgelte">www.stromnetz-hamburg.de/fuer-verbraucher/ansprechpartner-strom/netzentgelte</a> ).	57,72
12. <b>Weitere Dienstleistungen</b> (z. B. Ermittlung eines Anschlussnutzers, Befundprüfung mit Zählerwechsel, Wiederherstellung der Versorgung außerhalb der regulären Arbeitszeit des zuständigen Netzbetreibers) werden entsprechend den Preisen des eingesetzten Dienstleisters oder Beauftragten (z. B. Netzbetreiber, grundzuständiger Messstellenbetreiber) in Rechnung gestellt oder nach Zeit- und Mehraufwand berechnet.	

Die oben aufgeführten Preise sind Bruttopreise. Sie enthalten die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens geltende Umsatzsteuer. Die mit \* gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

# Preise für sonstige Leistungen in Hamburg

für Kunden der Grundversorgung  
(Tarife: Hamburg Basis Privatstrom und Gewerbe Strom)  
Stand: 1.3.2022

Die Vattenfall Europe Sales GmbH berechnet gegenüber Kunden der Grundversorgung im Sinne des § 36 EnWG und der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGKV) im Verteilnetz der Stromnetz Hamburg GmbH folgende mit den Preisen der Stromlieferung nicht abgegoltene Preise:

Leistungen	Preise in Euro
1. Jede <b>Mahnung</b> nach Verzugseintritt	1,10*
2. <b>Versorgungsunterbrechung</b> nach § 19 StromGKV in der regulären Arbeitszeit des zuständigen Netzbetreibers	50,42*
3. <b>Wiederherstellung der Versorgung nach § 19 StromGKV</b> in der regulären Arbeitszeit des zuständigen Netzbetreibers Die Preise gemäß der Ziffern 2 und 3 sind vor Wiederherstellung der Grundversorgung zu zahlen.	60,00
4. <b>Erfolgreiche Unterbrechung der Versorgung.</b>	50,42*
5. <b>Stornierung eines Auftrags</b> zur Unterbrechung der Versorgung bis zum Vortag der Unterbrechung.	3,78*
6. <b>Stornierung eines Auftrags</b> zur Unterbrechung der Versorgung am Tag der Unterbrechung. Die vorstehend unter den Ziffern 2 - 6 aufgeführten Preise entsprechen den vom zuständigen Netzbetreiber für diese Leistungen veröffentlichten Preisen (vgl. <a href="http://www.stromnetz-hamburg.de/fuer-verbraucher/ansprechpartner-strom/netzentgelte">www.stromnetz-hamburg.de/fuer-verbraucher/ansprechpartner-strom/netzentgelte</a> ).	19,58*
7. Jede <b>Ratenzahlungsvereinbarung</b>	16,00*
8. Je <b>Bankrückläufer</b> . Es werden die vom jeweiligen Geldinstitut erhobenen Gebühren weiterberechnet.	Nach Aufwand*
9. <b>Aufenthaltsmittlung</b> von Kunden zum Zwecke der Rechnungs- und Mahnungszustellung sowie des Inkassos. Es werden die von der jeweiligen Behörde und/oder von Dritten für die Aufenthaltsmittlung erhobenen Beträge weiterberechnet.	Nach Aufwand*
10. <b>Extrablesung</b> durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber je Ablesung. Der vorstehend unter der Ziffer 10 aufgeführte Preis entspricht dem vom grundzuständigen Messstellenbetreiber für diese Leistung veröffentlichten Preis (vgl. <a href="http://www.stromnetz-hamburg.de/fuer-partner/stromlieferanten/entgelte-fuer-den-messstellenbetrieb">www.stromnetz-hamburg.de/fuer-partner/stromlieferanten/entgelte-fuer-den-messstellenbetrieb</a> ).	55,00
11. <b>Zählerwechsel</b> Der vorstehend unter der Ziffer 11 aufgeführte Preis entspricht dem vom zuständigen Netzbetreiber für diese Leistung veröffentlichten Preis (vgl. <a href="http://www.stromnetz-hamburg.de/fuer-verbraucher/ansprechpartner-strom/netzentgelte">www.stromnetz-hamburg.de/fuer-verbraucher/ansprechpartner-strom/netzentgelte</a> ).	45,87
12. <b>Weitere Dienstleistungen</b> (z. B. Ermittlung eines Anschlussnutzers, Befundprüfung mit Zählerwechsel, Wiederherstellung der Versorgung außerhalb der regulären Arbeitszeit des zuständigen Netzbetreibers) werden entsprechend den Preisen des eingesetzten Dienstleisters oder Beauftragten (z. B. Netzbetreiber, grundzuständiger Messstellenbetreiber) in Rechnung gestellt oder nach Zeit- und Mehraufwand berechnet.	

Die oben aufgeführten Preise sind Bruttopreise. Sie enthalten die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens geltende Umsatzsteuer. Die mit \* gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.